

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Schülerbeförderung – (SCHÜF)

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus!

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf Seite 2!

Dienststelle	Eingang des Antrages
--------------	----------------------

Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin des Antragstellers)	BG-Nummer Aktenzeichen
---	--------------------------

A. Für

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets die Übernahme der für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Erreichung der Schule entstehenden Kosten beantragt.

Für die unter A genannte Person oder die Eltern werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 Wohngeld
 Sozialhilfe
 Kinderzuschlag (Hier: Nachweis beilegen.)

B. Die unter A genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule

_____ (Name der Schule)

C. Ergänzende Angaben zur **Schülerbeförderung**

- ▶ Die o. g. Person hat bereits ein Flash-Ticket-Plus erhalten | beantragt. ja nein
 ▶ Die o. g. Person besucht derzeit die Klasse _____.
 ▶ Die einfache Entfernung zur Schule beträgt _____ km.
 ▶ Die o. g. Person erhält Leistungen von Dritten zur Schülerbeförderung. ja nein
 (Wenn ja: bitte Nachweis beilegen)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

_____ Ort | Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____ Ort | Datum _____ Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung *(Bitte mit Antrag einreichen.)*

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Informationen

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem zuständigen Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.
- Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

➤ Schülerbeförderungskosten

Bei Schülerinnen und Schülern einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule, die für den Besuch der **nächstgelegenen Schule** des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür **erforderlichen** tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten (z. B. im Rahmen der **Schülerbeförderungskostenverordnung**) übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die **Aufwendungen aus dem Regelbedarf** zu bestreiten. Handelt es sich um geringfügige Kosten, wie beispielsweise für das Flash-Ticket-Plus (www.flashticket.de) aufzubringende Kosten, sind diese als im Regelsatz enthalten anzusehen.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen je nach Leistungsbezug gestellt werden:

Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II)	->	Dienststellen des Jobcenters Kreis Unna
Sozialhilfe (SGB XII)	->	Örtliche Sozialämter
Wohngeld, Kinderzuschlag	->	Örtliche Sozialämter, Wohngeldstellen, Bürgerbüros
Wohngeld, Kinderzuschlag	->	Zuständige Familienkasse Ahlen bzw. Dortmund (bis 31.05.11)